



Amtsblatt

Nummer 8

vom 30. September 2016

Inhalt:

- Nr. 75 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2016
 - Nr. 76 Profanierung der Kirche Hl. Geist und St. Elisabeth in Neupetershain
 - Nr. 77 Diözesancaritasdirektor
 - Nr. 78 Personalia Priester
 - Nr. 79 Arbeitsschutzkoordinator
 - Nr. 80 Hausleitung St.-Wenzeslaus-Stift
 - Nr. 81 Nachwahl eines Mitgliedes der Mitarbeiterseite der VI. Regional-KODA Nord-Ost
 - Nr. 82 Dienstaussweis für Priester Nr. 100 - ungültig
 - Nr. 83 Nachruf auf Frau Charlotte Fiedler
 - Nr. 84 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.11.2016
-

Nr. 75 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2016

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, den 2. November 2016 dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen mit der Kollektenabrechnung für das IV. Quartal 2016 an die Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, Fax: 08161 / 5309 -44
E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Nr. 76 Profanierung der Kirche Hl. Geist und St. Elisabeth in Neupetershain

Auf Grund großer Abwanderung von Gläubigen und der damit verbundenen neuen pastoralen Situation führte Bischof Ipolt nach Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Großräschen vom 8. März 2016, kirchenaufsichtlich genehmigt am 6. Mai 2016, sowie unter Berücksichtigung des Votums des Pfarrgemeinderates vom 7. April 2016 und nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 1222 § 2 CIC am 4. Mai 2016 die Kirche Hl. Geist und St. Elisabeth, Wittmannstraße 33, 03103 Neupetershain im Rahmen einer Eucharistiefeier am 11. September 2016 zu profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurück.

Nr. 77 Diözesancaritasdirektor

Mit Dekret vom 23. September 2016 berief Bischof Ipolt nach Beteiligung des Vorstandes des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 Herrn Dipl.-Soz. Päd. **Bernhard Mones** zum Caritasdirektor. Der Diözesancaritasdirektor bildet gemeinsam mit dem 1. und 2. Vorsitzenden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Ihm obliegen die Geschäftsführung und die Erfüllung der satzungsgemäß festgelegten Aufgaben des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.

Der Diözesancaritasdirektor ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der St.-Florian-Stiftung Neuzelle deren Vorsitzender.

Nr. 78 Personalia Priester

Mit Dekret vom 23. September 2016 entpflichtete Bischof Ipolt Herrn Prälat **Hubertus Zomack** zum 30. September 2016 als Leiter der Kunstkommission des Bistums Görlitz.

Mit Dekret vom 23. September 2016 ernannte Bischof Ipolt Herrn Domvikar **Markus Kurzweil** zum 1. Oktober 2016 zum Leiter der Kunstkommission des Bistums Görlitz.

Nr. 79 Arbeitsschutzkoordinator

Mit Wirkung vom 1. September 2016 hat Generalvikar Dr. Hoffmann Herrn **Mathias Ulbricht**, Dipl.-Ing. (FH), Abteilung Bauerhaltung/Baubetreuung im Bischöflichen Ordinariat, unbeschadet seiner Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, gemäß Präventionsvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) bis auf Widerruf zum Arbeitsschutzkoordinator für das Bischöfliche Ordinariat und die Kirchengemeinden des Bistums bestellt. In dieser

Eigenschaft ist Herr Ulbricht zentraler Ansprechpartner für die Verwaltungsberufsgenossenschaft. Zu seinen Aufgaben gehören die Koordination der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung sowie die Kontrolle der erforderlichen Präventionsmaßnahmen und entsprechende Informationsweitergabe an den jeweiligen Dienstgeber.

Nr. 80 Hausleitung St.-Wenzeslaus-Stift

Zum 31. Dezember 2016 beendet Herr Joachim Rudolph seinen Dienst als Hausleiter im St.-Wenzeslaus-Stift Jauernick auf Grund Renteneintritts. Als Nachfolger übernimmt ab 1. Januar 2017 Herr **Rainer Gast** aus Kirchworbis die Leitung der Erholungsstätte für Familie und Senioren.

Nr. 81 Nachwahl eines Mitgliedes der Mitarbeiterseite der VI. Regional-KODA Nord-Ost

In Nachfolge Frau Martina Schmalers und mangels eines Ersatzmitglieds aus dem Bistum Görlitz wurde mit Wirkung vom 18.6.2016 Frau **Anette Grunau** aus dem Erzbistum Hamburg gemäß § 7 Abs. 7 der Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost als Vertreterin der Mitarbeiter des Bistums Görlitz zum Mitglied der VI. Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Nr. 82 Dienstausweis für Priester Nr. 100 - ungültig

Der Dienstausweis von Pfarrer Norbert Christoph, Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa, Finsterwalde, mit der Nr. 100, ausgestellt im Jahr 2008, zuletzt im Jahr 2011 verlängert, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 83 Nachruf auf Frau Charlotte Fiedler

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 14. September 2016 Frau **Charlotte Fiedler** im 106. Lebensjahr zu sich gerufen.

Frau Charlotte Fiedler, am 10. Februar 1911 in Klein Kroschin (Schlesien) geboren, erlernte nach einer 5-jährigen Ausbildung am Missionslehrerinnenseminar der Steyler Missionsschwestern in Stockerau bei Wien den Beruf der Lehrerin. Durch die Wirren des Krieges nach Cottbus

gekommen, arbeitete sie von 1945 bis 1948 ehrenamtlich als Religionslehrerin, ab 1948 hauptamtlich in der Pfarrei St. Maria Friedenskönigin in Cottbus. Von 1953 bis zu ihrem Ausscheiden aus Altersgründen im Februar 1973 war Frau Charlotte Fiedler als Seelsorgehelferin in dieser Pfarrei angestellt. Neben katechetischen Aufgaben, der Tätigkeit im Pfarrbüro und zahllosen Hausbesuchen war Frau Charlotte Fiedler auch 7 Jahre als Diözesanbeauftragte für die Gemeinschaft der Seelsorgehelferinnen im Bistum Görlitz tätig.

Mit Beginn des Ruhestands wohnte Frau Fiedler in Paderborn, was damals eine Ausreise aus der DDR bedeutete.

Frau Fiedler hat bis zur Wende und Wiedervereinigung auf vielfältigste Weise die Kolleginnen und Pfarreien im Bistum Görlitz unterstützt. Die Verbindung zu den Kolleginnen und Priestern des Bistums ist nie abgerissen, bis kurz vor ihrem Tod gab es Besuche und Briefkontakte mit ihr.

Möge ihr Gott, in dessen Dienst sie sich berufen wusste, ihre Treue und Mühe lohnen und sie in der himmlischen Gemeinschaft ihre Vollendung finden lassen.

Requiem und Beisetzung fanden am 22.09.2016 in Paderborn statt.

R.i.p.

Nr. 84 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13.11.2016

Gemäß Beschlüssen der DBK vom April 1992 (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (13.11.2016) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.



Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar